

Amt für Umwelt, Energie und Mobilität

II/ Amt 60

Hartmut Luckner  
Stadthaus, Zimmer 1013

Telefon: 069/8065-2003  
Telefax: 069/8065-2276  
E-Mail: umweltamt@offenbach.de

Az. II/33-1/Lu

Offenbach am Main, 1. Okt. 2010

**Stellungnahme zur Magistratsvorlage „Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen im Rathaus Offenbach, Bauabschnitt 6 (10.+11.OG) und WC-Bereich 15.OG“**  
hier: Projektbeschluss

**Vorliegende Unterlagen:**

2 Ordner bezeichnet als „Projektvorlage BA 6, Baukonstruktion Hochbau“

**Zusammenfassung:**

**Gegen die oben näher bezeichnete Magistratsvorlage bestehen keine Bedenken.**

Wir geben folgende Hinweise:

1. Bei der Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und den Sanitäranlagen sollten die vorgesehenen, energiesparenden Kompaktleuchtstofflampen durch Präsenzmelder ergänzt werden.
2. Ein Austausch der veralteten Fenster durch Fenster mit aktuellem energetischem Standard ist zu empfehlen. Neben der damit verbundenen Energieeinsparung würde dies auch deutlich den Nutzungskomfort verbessern.

**Natur- und Artenschutz**

Keine Bedenken.

**Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie**

Klimaschutz und Energie:

Mit einem Gesamtkonzept zur Sanierung des Rathauses mit Focus auf eine energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle könnten deutlich höhere CO<sub>2</sub>-Einsparungen erreicht werden. Die erfolgenden Teilsanierungen in den Brüstungsbereichen und den an die Außenluft angrenzenden Betonwänden der Außenecken durch Innendämmung mit Foamglas führen zwar zu CO<sub>2</sub>-Einsparungen, bleiben aber hinter den angestrebten Zielen der Stadt Offenbach im Klimaschutz zurück.

Es sollte geprüft werden, wie die umgesetzten Maßnahmen ergänzt werden können, um weitere Energieeinsparpotenziale zu erschließen, auch wenn zusätzliche Maßnahmen weitere Kosten verursachen. Hierbei ist insbesondere der Austausch der Fenster mit dem Ziel Neubaustandard oder

besser zu berücksichtigen.

Bei der Erneuerung der Beleuchtung in den Fluren und den Sanitäranlagen sollten, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen energiesparenden Beleuchtungskörpern, Präsenzmelder zum Einsatz kommen.

Immissionen:

Es besteht die Möglichkeit, dass asbesthaltige Bauteile zutage treten. In diesem Fall müssen die Vorschriften der TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe), hier 519 „Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten“, eingehalten werden.

**Altlasten/Bodenschutz/Lagerung wassergefährdender Stoffe**

Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken.

Boden:

Es bestehen keine Bedenken.

Gewässerschutz/ Lagerung wassergefährdender Stoffe:

Es bestehen keine Bedenken.

  
Heike Hollerbach



